

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kredite
- **Kapitel E:**
Sonstiges
- **Kapitel F:**
Produktvarianten, bei denen keine Neuabschlüsse mehr erfolgen

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
2.1.	Geschäftsgirokonto - ohne Umsatzsteuer.....	7
2.2.	Geschäftsgirokonto für Kunden mit Gemeinwohlorientierung.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	10
7.	Kontowecker.....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	12
1.	Überweisungen.....	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschriften einer Überweisung.....	17
2.	Lastschriften.....	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in (EWR).....	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	19
2.4.	Lastschrifteinzug.....	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
3.3.	GeldKarte.....	23
3.4.	Bargeldauszahlung.....	24
3.5.	Ausführungsfrist.....	25
4.	Kassengeschäfte.....	25
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	25
4.2.	Bargeldauszahlung.....	25
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	25
5.3.	Zahlungsdienste über FinTS/Electronic Banking.....	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



Stand 1. März 2019

7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	26
III.	Scheckverkehr.....	27
1.	Allgemein	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	28
2.3.	Scheckrückgaben (Import, Export E.v.).....	28
2.4.	Umrechnungskurse.....	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	29
I.	Sparkonto.....	29
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	29
2.	Aufbewahrung eines Sparkassenbuches	29
3.	S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	29
II.	Wertpapiere.....	29
1.	Depotleistungen.....	29
2.	Effektive Stücke	29
3.	Transaktionsleistungen.....	30
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	31
III.	S-Geldmarktkonten	32
IV.	S-Aktivsparen	32
D.	Kredite.....	33
E.	Sonstiges	34
I.	Jahressteuerbescheinigung	34
II.	Ersatzsteuerbescheinigung ab 2009.....	34
III.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen	34
IV.	Nacherstellung sonstiger Belege (keine Kontoauszüge).....	34
V.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden / im Kundeninteresse.....	34
VI.	Vertrag zugunsten Dritter	34
VII.	Schrankfächer	34
F.	Produktvarianten, bei denen keine Neuabschlüsse mehr erfolgen	35
I.	Spar.....	35
1.1	Althaus München Starnberg	35
1.2	Althaus Ebersberg	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sendlinger-Tor-Platz 1
80336 München

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München, HRA 76392

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kskmse.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Abrechnung: Bei allen Preismodellen für Privatgirokonto werden die Preise monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben.					
Zinslimit: Die Buchung von Sollzinsen bei allen Preismodellen für Privatgirokonto erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde.					
Preise für:	GiroPrivat	GiroDirekt	GiroFlex ²	Bürgerkonto Basis-konto	Bürgerkonto Direkt Basiskonto Direkt
Kontoführung pro Monat	6,95 €	0,00 €¹	0,00 €	6,95 €	0,00 €¹
Sparkassen-Card ³ (Debitkarte)	◆	◆	◆	◆	◆
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	◆	◆	◆	◆	◆
Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr: (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)					
Belastungen					
SEPA-Überweisungsauftrag per					
- Online-Banking (inkl. Echtzeit-Überweisung)	◆	◆	◆	◆	◆
- Kwitt-Überweisung	◆	◆	◆	◆	◆
- SB-Terminal	◆	2,00 €	◆	◆	2,00 €
- Vordruck (beleghaft)	◆	2,00 €	◆	◆	2,00 €
- Telefonischer Auftrag	◆	2,00 €	◆	◆	2,00 €
SEPA-Daueraufträge ausführen (beleglos)	◆	◆	◆	◆	◆
SEPA-Lastschrifteinlösung (beleglos)	◆	◆	◆	◆	◆
Abbuchung Kreditkartenabrechnung (beleglos)	◆	◆	◆	◆	◆
Scheckeinzug Inland (beleglos)	◆	◆	◆	◆	◆
Gutschriften					
Gutschrift einer SEPA-Überweisung (inkl. Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung und Gutschrift einer Kwitt-Überweisung) (beleglos)	◆	◆	◆	◆	◆
SEPA-Lastschrifteinzug (beleglos)	◆	◆	◆	◆	◆
Scheckeinreichung (beleghaft)	◆	2,00 €	◆	◆	2,00 €
Kassen- und SB-Geschäfte in bar					
Bargeldauszahlung vom eigenen Konto mit der Debitkarte am					
- Geldautomaten (der Sparkassen-Finanzgruppe)	◆	◆	◆	◆	◆
- Schalter	◆	2,00 € ⁴	◆	◆	2,00 € ⁴
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto					
- SB-Gerät / Geldautomat (Noten, Münzen) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	◆	◆	◆	◆	◆
- Schalter (Noten)	◆	2,00 €	◆	◆	2,00 €
- je Safebag (Münzen)	4,50 €	4,50 €	◆ ⁵	4,50 €	4,50 €
Tausch Münzrollen (Schalter, SB-Gerät) je Rolle	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Kontoauszug					
- Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD)	◆	□	◆	◆	□
- Elektronischer Kontoauszug	◆	◆	◆	◆	◆

◆ inklusive

□ kein Angebot

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

¹ Bei mtl. Geldeingang ab 1.250,00 €, sonst 3,95 € für die Kontoführung pro Monat und bei Nutzung des elektronischen Postfachs

² Für Minderjährige, Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienst bis zum 27. Lebensjahr
Guthabenverzinsung: 0,20 % bis 1.000 €.

³ Inklusive Partnerkarte, maximal pro Konto 2 Sparkassen-Cards (Debitkarten) inklusive

⁴ Bargeldauszahlungen über 2.000 € sind preisfrei.

⁵ Für Minderjährige, Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienst bis zum 27. Lebensjahr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1. Geschäftsgirokonto - ohne Umsatzsteuer¹

Abrechnung: Die Preise werden monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben. Zinslimit: Die Buchung von Sollzinsen erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde.	
Kontoführung pro Monat	8,50 €
Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Preise für:	
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	♦
Belegloser Geschäftsvorfall^{2/4} SEPA-Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisung (SEPA) im Online-Banking Gutschrift einer SEPA-Überweisung (inkl. Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung) SEPA-Lastschrifteinlösung SEPA-Lastschrifteinzug Scheckeinzug Inland SEPA-Daueraufträge ausführen Kreditkartenabrechnung Ladevorgang Geldkarte Kartenzahlungen Debitkarte am POS oder Internet	0,09 €
Beleghafter Geschäftsvorfall^{3/4} SEPA-Überweisungsauftrag Scheckeinreichung / -einlösung	1,50 €
Telefonisch beauftragte SEPA-Überweisung (Telefon Banking)	3,00 €
Sammlerfreigaben mittels Beleg SEPA-Überweisungsauftrag SEPA-Lastschrifteinzug	5,00 €
SB-Bargeldgeschäfte⁵ Bargeldauszahlung vom eigenen Konto am Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Geldautomaten (Noten, Münzen) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg Tausch Münzrollen (je Münzrolle)	0,00 € 0,75 € 0,50 €
Kassengeschäfte bar Bargeldauszahlung vom eigenen Konto Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto ⁶ Bargeldauszahlung in Münzrollen (je Münzrolle) Bargeldauszahlung in Münzplatten (je Münzplatte) ⁷ Bargeldeinzahlung per Safebag (Noten, Münzen)	1,50 € 1,50 € 0,50 € 3,50 € 4,50 €
Kontoauszug	
Elektronischer Kontoauszug⁸	♦
Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD) je Auszug	1,00 €
Monatsauszug pro Kalendermonat je Auszug per Postversand	1,00 € + Porto
Tages-/Wochenauszug je Auszug (ohne Nacherstellung) per Postversand	0,25 € + Porto

♦ inklusive

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

¹ Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

² beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

³ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Zahlungsart „Spende (CHAR)“ kostenfrei

⁵ Bargeld-Großeinzahlungen von Münzen / Noten werden individuell bepreist.

⁶ Bargeld-Großeinzahlungen von Münzen / Noten werden über Safebags abgewickelt.

Mit bargeldintensiven Kunden werden individuelle Preisvereinbarungen getroffen.

⁷ Münzplatte = 10 Rollen einer Münzart

⁸ über das Elektronische Postfach oder eine geeignete Banking-Software

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. Geschäftsgirokonto für Kunden mit Gemeinwohlorientierung¹

Abrechnung: Die Preise werden monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben. Zinslimit: Die Buchung von Sollzinsen erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde.	
Kontoführung pro Monat	0,00 €
Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Preise für:	
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	♦
Belegloser Geschäftsvorfall^{2/4} SEPA-Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisung (SEPA) im Online-Banking Gutschrift einer SEPA-Überweisung (inkl. Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung) SEPA-Lastschrifteinlösung SEPA-Lastschrifteinzug Scheckeinzug Inland SEPA-Daueraufträge ausführen Kreditkartenabrechnung Ladevorgang Geldkarte Kartenzahlungen Debitkarte am POS oder Internet	♦
Beleghafter Geschäftsvorfall^{3/4} SEPA-Überweisungsauftrag Scheckeinreichung / -einlösung	1,50 €
Telefonisch beauftragte SEPA-Überweisung (Telefon Banking)	3,00 €
Sammlerfreigaben mittels Beleg SEPA-Überweisungsauftrag SEPA-Lastschrifteinzug	5,00 €
SB-Bargeldgeschäfte⁵ Bargeldauszahlung vom eigenen Konto am Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Geldautomaten (Noten, Münzen) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg Tausch Münzrollen (je Münzrolle)	♦ ♦ 0,50 €
Kassengeschäfte bar Bargeldauszahlung vom eigenen Konto Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto ⁶ Bargeldauszahlung in Münzrollen (je Münzrolle) Bargeldauszahlung in Münzplatten (je Münzplatte) ⁷ Bargeldeinzahlung per Safebag (Noten, Münzen)	1,50 € 1,50 € 0,50 € 3,50 € 4,50 €
Kontoauszug	
Elektronischer Kontoauszug⁸	♦
Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD) je Auszug	1,00 €
Monatsauszug pro Kalendermonat je Auszug per Postversand	1,00 € + Porto
Tages-/Wochenauszug je Auszug (ohne Nacherstellung) per Postversand	0,25 € + Porto

♦ inklusive

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

¹ Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

² beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ),

³ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Zahlungsart „Spende (CHAR)“ kostenfrei

⁵ Bargeld-Großeinzahlungen von Münzen / Noten werden individuell bepreist.

⁶ Bargeld-Großeinzahlungen von Münzen / Noten werden über Safebags abgewickelt.

Mit bargeldintensiven Kunden werden individuelle Preisvereinbarungen getroffen.

⁷ Münzplatte = 10 Rollen einer Münzart

⁸ über das Elektronische Postfach oder eine geeignete Banking-Software

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Abrechnung:

Die Preise werden monatlich belastet.

Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben.

Zinslimit:

Die Buchung von Sollzinsen erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde.

	privat	geschäftlich
Kontoführung pro Monat	5,00 €	5,00 €
Preise für:		
Dauerauftrag einrichten und ändern im Auftrag des Kunden	10,00 €	10,00 €
Kontoauszug		
Elektronischer Kontoauszug¹	♦	♦
Kontoauszug per Postversand	♦	♦ Porto

♦ inklusive

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

s. B Ziffer
I.1, I.2 und I.3

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden (pro Vorgang)
bei den Preismodellen für Privatkonten GiroPrivat, Bürgerkonto und Basiskonto
(nicht möglich bei den Preismodellen für Privatkonten GiroDirekt, BürgerkontoDirekt
und BasiskontoDirekt)

- Tagesauszug
 - bei Postversand 0,25 € + Porto
- Wochenauszug
 - bei Postversand 0,25 € + Porto
- Monatsauszug
 - bei Postversand Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden
(pro Vorgang) bei den Preismodellen für Geschäftskonten

- Tagesauszug
 - bei Postversand 0,25 € + Porto
- Wochenauszug
 - bei Postversand 0,25 € + Porto
- Monatsauszug
 - bei Postversand 1,00 € + Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit
dies über das Vereinbarte hinausgeht (Duplikatsauszug pro Vorgang)
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Tagesauszug
 - bei Postversand 0,25 € + Porto
- Wochenauszug
 - bei Postversand 0,25 € + Porto
- Monatsauszug
 - bei Postversand 0,25 € + Porto

Postversand von Kontoauszügen, die 60 Tage am
Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Porto

¹ über das Elektronische Postfach oder eine geeignete Banking-Software

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Sofern noch im EDV-Kernbankensystem vorgehalten:

- pro Auszug		2,50 €
- bei Postversand	je	2,50 €
		+ Porto
- per SB-Kontoauszugsdrucker	je	2,50 €

Sofern über Archiv-Rückvergrößerung einzuholen:

- pro Konto und Jahr		25,00 €
		max.
		100,00 €

Anforderung online durch Kunden und Bereitstellung im Elektronischen Postfach

0,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; bei Geschäftskunden beträgt der Überziehungszinssatz 16,25 % p.a..

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Einrichten und Ändern von bis zu 20 Kontoweckern	preisfrei
Löschung von Kontoweckern	preisfrei
Benachrichtigung per	
- SMS pro Nachricht ²	0,06 €
- E-Mail pro Nachricht ²	0,06 €
- Mobile-Banking-App pro Nachricht ²	0,06 €

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Dispowecker: Benachrichtigung inklusive

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	preisfrei
- fällige Sparraten	preisfrei
- Schließfachmietpreis	preisfrei

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von den vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro² oder in anderen EWR-Währungen²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Ziffer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					
	vom Girokonto					per Zahlschein
	beleghaft ⁴	beleglos ³	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung beleghaft ⁷	per Eilüberweisung beleglos ⁵	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.2	s. B Ziffer I.1 und I.2	s. B Ziffer I.1 und I.2	--	--	k.A.
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.2	s. B Ziffer I.1 und I.2	s. B Ziffer I.1 und I.2	20,00 €	4,00 €	k.A.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer II. 1.2.1 ⁶	s. B Ziffer II. 1.2.1 ⁵	s. B Ziffer II. 1.2.1	s. B Ziffer II. 1.2.1	s. B Ziffer II. 1.2.1	k.A.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	k.A.	nur per Online-Banking s. B Ziffer I.1 und I.2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kwitt-Überweisung	k.A.	nur per S-App s. B Ziffer I.1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot (k.A.)					

¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
³ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
⁴ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
⁶ beleglos: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
⁷ beleghaft: Überweisung per Vordruck.
⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹

Überweisung	SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	
beleglos ²	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) bbb)
beleghaft ³	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) bbb)
SWIFT Eilüberweisung beleglos ²	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) bbb)
SWIFT Eilüberweisung beleghaft ³	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) bbb)

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers zur Entgeltregelung

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹

Überweisung	OUR-Entgelt (inklusive Courtage und Fremdkostenpauschale)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	
beleglos ²	kein Angebot
beleghaft ³	kein Angebot
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	
beleglos ²	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) ccc)
beleghaft ³	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) ccc)
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	
beleglos ²	0,175 % mind. 35,00 € / max. 605,00 €
beleghaft ³	0,175 % mind. 40,00 €
SWIFT Eilüberweisung beleglos ²	0,175 % mind. 45,00 € / max. 615,00 €
SWIFT Eilüberweisung beleghaft ³	0,175 % mind. 50,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴

- per Postversand

Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

20,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

20,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

20,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

20,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² beleglos: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ beleghaft: Überweisung per Vordruck.

⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

SEPA-Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung
Dauerauftrag im Außenwirtschaftsverkehr:
Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

s. B Ziffer I.1/I.2
10,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

20,00 €

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	s. B Ziffer II. 1.2.2
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	s. B Ziffer I.1 und I.2
Kwitt-Überweisung	s. B Ziffer I.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer II. 1.2.2
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	s. B Ziffer II. 1.2.2

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten⁵ außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁶

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ z. B. US-Dollar.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹

Überweisung in Kontowährung	SHARE-Entgelt
beleglos ²	0,15 % mind. 7,50 € / max. 500,00 €
beleghaft ³	0,15 % mind. 12,50 €
SWIFT Eilüberweisung beleglos ²	0,15 % mind. 17,50 € / max. 510,00 €
SWIFT Eilüberweisung beleghaft ³	0,15 % mind. 22,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹

Überweisung mit Währungsumrechnung	SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
beleglos ²	0,175 % mind. 10,00 € / max. 580,00 €
beleghaft ³	0,175 % mind. 15,00 €
SWIFT Eilüberweisung beleglos ²	0,175 % mind. 20,00 € / max. 590,00 €
SWIFT Eilüberweisung beleghaft ³	0,175 % mind. 25,00 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers zur Entgeltregelung

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹

Überweisung	OUR-Entgelt (inklusive Courtage und Fremdkostenpauschale)
in Kontowährung	
beleglos ²	0,15 % mind. 32,50 € / max. 525,00 €
beleghaft ³	0,15 % mind. 37,50 €
SWIFT Eilüberweisung beleglos ²	0,15 % mind. 42,50 € / max. 535,00 €
SWIFT Eilüberweisung beleghaft ³	0,15 % mind. 47,50 €
mit Währungsumrechnung	
beleglos ²	0,175 % mind. 35,00 € / max. 605,00 €
beleghaft ³	0,175 % mind. 40,00 €
SWIFT Eilüberweisung beleglos ²	0,175 % mind. 45,00 € / max. 615,00 €
SWIFT Eilüberweisung beleghaft ³	0,175 % mind. 50,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² beleglos: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ beleghaft: Überweisung per Vordruck.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹ für die Ausführung in Kontowährung

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.2	-
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.2	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	kein Angebot	kein Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	s. B Ziffer II. 1.2.1 aa) aaa)	s. B Ziffer II. 1.2.1. aa) ccc)

Entgelt¹ für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage und Fremdkostenpauschale)
0 (SHARE)	s. B Ziffer II. 1.2.1 aa) bbb)
1 (OUR)	s. B Ziffer II. 1.2.1 aa) ccc)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²

- per Postversand Porto

Repargebühr (falsche Angaben) 10,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 40,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 40,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 40,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 40,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Außenwirtschaftsverkehr: 10,00 €

Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹ für die Ausführung in Kontowährung

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die separat belastet werden: nur SEPA-Überweisung

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.2
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.2

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
übrige Länder	bis 50,00 €: 7,50 € ab 50,01 € bis 10.000,00 €: 10,00 € ab 10.000,01 €: 0,1 % max. 125,00 €

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Entgeltregelung	Entgelt in Euro (inkl. Courtage)
0	bis 50,00 €: 10,00 € ab 50,01 € bis 10.000,00 €: 12,50 € ab 10.000,01 €: 0,125 % max. 155,00 €
2	bis 50,00 €: 10,00 € ab 50,01 € bis 10.000,00 €: 12,50 € ab 10.000,01 €: 0,125 % max. 155,00 €

Hinweis: Berechnungsgrundlage für das Entgelt bei Entgeltregelung „2“ ist der tatsächlich bei der Sparkasse eingegangene Betrag.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B Ziffer I.1 und I.2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer I.1 und I.2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³ durch die Sparkasse

- per Postversand

Porto
preisfrei

- per Kontoauszugsdrucker

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

preisfrei

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B Ziffer I.1 und I.2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer I.1 und I.2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

Porto
preisfrei

- per Kontoauszugsdrucker

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

5,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00 €

¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra oder Vatikanstadt	s. B Ziffer I.1 und I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift¹ durch die Sparkasse

- per Postversand

Porto
preisfrei

- per Kontoauszugsdrucker

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra oder Vatikanstadt	s. B Ziffer I.1 und I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

Porto
preisfrei

- per Kontoauszugsdrucker

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

5,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.4. Lastschriftinzug¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | s. B Ziffer I.1 und I.2 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | s. B Ziffer I.1 und I.2
s. B Ziffer I.1 und I.2 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|------------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | s. B Ziffer I.2 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | s. B Ziffer I.2
s. B Ziffer I.2 |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)² (Belastung jährlich im Voraus)

Mastercard Standard

(im Preismodell GiroFlex ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
enthalten bei entsprechender Bonität)

- | | | |
|---------------|----------|---------|
| - Hauptkarte | jährlich | 30,00 € |
| - Zusatzkarte | jährlich | 30,00 € |

Mastercard Gold

- | | | |
|---------------|----------|---------|
| - Hauptkarte | jährlich | 72,00 € |
| - Zusatzkarte | jährlich | 72,00 € |

Mastercard Platinum

- | | | |
|---------------|----------|----------|
| - Hauptkarte | jährlich | 192,00 € |
| - Zusatzkarte | jährlich | 192,00 € |

Mastercard Business Standard

jährlich 25,00 €

Mastercard Business Gold

jährlich 65,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) (Belastung jährlich im Voraus)

Mastercard Basis ohne Versicherung

(im Preismodell GiroFlex bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
enthalten)

jährlich 30,00 €

Mastercard Basis mit Versicherung

(im Preismodell GiroFlex bis zum vollendeten
18. Lebensjahr: 6,00 € jährlich im Voraus)

jährlich 36,00 €

¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

² Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1. e) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:**
- aus Galerie (Angebot nur bei Mastercard Basis) preisfrei
- d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten**
Miles & More
- Mastercard Business Gold p.a. 90,00 €
 - Mastercard Business Standard (nur Bestand, kein Neugeschäft) p.a. 90,00 €
 - Mastercard Standard, Mastercard Gold, Mastercard Platinum, Mastercard Basis (Debitkarte) kein Angebot
- e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- wegen Namensänderung preisfrei
 - wenn keine Sperrung wegen Verlust oder Gefahr sonstiger nicht autorisierter Verwendung vorausging und wenn das Erfordernis nach einer Ersatzkarte nicht von der Sparkasse zu vertreten ist. 10,00 €
- f) Autorisierung von Kreditkartentransaktionen**
- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kreditkartentransaktionen 0,06 € je SMS
 - Sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App preisfrei
- g) Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)**
- Übermittlung in vereinbarter Form preisfrei
 - Rechnungsabschlüsse (Erstellung und Übermittlung) preisfrei
 - Rechnung in Papierform, Serviceauszug Porto
(Zwangsausspeicherung) bei KAD oder e-Statement
- h) Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden** 5,00 €
pro Abrechnung
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- i) Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** preisfrei
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- j) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR** preisfrei
- k) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR¹ (Auslandseinsatzentgelt)** 1,75%
des Umsatzes
- l) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR² (Auslandseinsatzentgelt)** 1,75 %
des Umsatzes
- m) Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Ziffer II. 3.4)**

¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel B Ziffer II. 6.

² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- n) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** preisfrei
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) Jahrespreise**

- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Privatgirokonto
- bis zu 2 Karten pro Konto preisfrei
 - ab der 3. Karte, je Karte 5,00 €
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Geschäftsgirokonto 5,00 €
- Kundenkarte ohne PIN preisfrei
- Sparkassen-Card (Debitkarte) S-Aktivsparen preisfrei
- Spar-Card (Debitkarte) Loseblatt preisfrei

b) **Täglicher Verfügungsrahmen¹**

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz²:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg bis zu 2.000,00 €
 - An fremden Geldautomaten³ im Inland bis zu 2.000,00 €
 - An fremden Geldautomaten³ im Ausland bis zu 1.000,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴ 5.000,00 €
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) (max. Chipguthaben 200,00 €) 500,00 €

Täglicher Verfügungsrahmen Sparkassen-Kundenkarte:

- Abheben von Bargeld an eigenen Geldautomaten 2.000,00 €

c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- wegen Namensänderung preisfrei
- wenn keine Sperrung wegen Verlust oder Gefahr sonstiger nicht autorisierter Verwendung vorausging und wenn das Erfordernis nach einer Ersatzkarte nicht von der Sparkasse zu vertreten ist. 10,00 €

d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** preisfrei

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)

¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder des vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- | | | | |
|----|--|---------------------|-----------------------------|
| e) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR¹ | | preisfrei |
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung² im EWR¹ | 1,00 % des Umsatzes | mind. 1,00 €
max. 4,00 € |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR¹ | 1,00 % des Umsatzes | mind. 1,00 €
max. 4,00 € |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Ziffer II. 3.4) | | |
| i) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich. | | preisfrei |

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) preisfrei
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken preisfrei
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister beim jew. Institut zu erfragen

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

1,00 €

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel B Ziffer II. 6.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	s. B Ziffer I.1 und I.2	preisfrei
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	preisfrei
- bei ZD im EWR ¹ , die ein direktes Kundenentgelt ² erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	preisfrei
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	2,50 €
- bei ZD im EWR ¹ , die kein direktes Kundenentgelt ³ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	2,50 €
- bei ZD im EWR ¹ in Fremdwährung ⁴ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	2,50 €
- bei ZD außerhalb des EWR ¹ in Fremdwährung ⁴ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	2,50 €
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland		
- im Inland	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
- im Ausland mit unserer Mastercard Standard (Kreditkarte) Mastercard Business Standard (Kreditkarte) Mastercard Business Gold (Kreditkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. Auslandseinsatzentgelt im Ausland (s. B Ziffer II 3.1 j,k)	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. Auslandseinsatzentgelt im Ausland (s. B Ziffer II 3.1 j,k)
- im Ausland mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte) Mastercard Platinum (Kreditkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. Auslandseinsatzentgelt im Ausland (s. B Ziffer II 3.1 j,k)	preisfrei zzgl. Auslandseinsatzentgelt im Ausland (s. B Ziffer II 3.1 j,k)
- im Ausland mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	preisfrei

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Kredit- und Debitkarte) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Ziffer II. 7.

4. Kassengeschäfte²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

s. B Ziffer I.1 und I.2

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Ziffer II.3.4 erfasst ist)

s. B Ziffer I.1 und I.2

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zugangs	mtl.	preisfrei
- Bereitstellung von pushTAN ³ - je pushTAN		preisfrei
- Bereitstellung von smsTAN ³ - je smsTAN		preisfrei
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		10,00 € ⁴
- Bereitstellung des Elektronischen Safes	mtl.	
- Volumenvariante S (bis 1.000 MB Speichervolumen)		preisfrei
- Volumenvariante L (bis 5.000 MB Speichervolumen)		1,00 € ⁴
- Volumenvariante XL (bis 10.000 MB Speichervolumen)		2,00 € ⁴

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		50,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		preisfrei
- Einrichtung/Änderung: Teilnehmer ID		10,00 €
- Einrichtung: Konto		preisfrei

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / CAMT pro-Kunden ID	mtl.	5,00 €
--	------	--------

¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁴ Preis beinhaltet 19,00 % USt.

⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüssen werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- | | | |
|--|------|--------|
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / CAMT pro Kontoinhaber und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV (ausgenommen Kommunen) | mtl. | 5,00 € |
|--|------|--------|

5.3. Zahlungsdienste über FinTS¹/Electronic Banking¹

- Beauftragung mittels FinTS s. B Ziffer I.1, I.2, I.3, II.1 und II.2
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO) s. B Ziffer I.2, I.3, II.1 und II.2

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Seite <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehrungskurse/calendar> im Internet veröffentlicht.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/cbd-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 1. Januar (Neujahr)
- 6. Januar (Heilige Drei Könige)
- Faschingsdienstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai (Tag der Arbeit)
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 15. August (Mariä Himmelfahrt)
- 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit)
- 1. November (Allerheiligen)
- 24. Dezember
- 25. Dezember (Erster Weihnachtsfeiertag)
- 26. Dezember (Zweiter Weihnachtsfeiertag)
- 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Eilzahlungen	15:30 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking, Electronic Banking	15:30 Uhr
Telefon-Banking	15:30 Uhr
Elektronische Zahlungsaufträge mit elektr. Freigabe (SEPA Zahlungen nicht Auslandszahlungsverkehr AZV)	15:30 Uhr
Echtzeit-Überweisung (inkl. KWITT-Überweisung) über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. Geschäftsende
Beleghafte Aufträge / Zahlungsaufträge mit Begleitzettel (DSRZ)	
Elektronisch eingereichte AZV-Aufträge in Währung oder Euro an EWR-Staaten ¹ sowie Drittstaaten ² (nicht SEPA)	12:00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (Inland)	s. B Ziffer I.1 und I.2
Scheckeinzug (Inland)	s. B Ziffer I.1 und I.2
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung	7,50 €
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks, ausgestellt durch die Sparkasse	35,00 € ³
Bereitstellung eines unbestätigten Bank-Schecks, ausgestellt durch die Sparkasse (gezogen auf die Bayerische Landesbank)	30,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag (BT)
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	1 Geschäftstag (GT) nach BT
- Inkasso	Buchungstag (BT) des Geldeingangs
- Scheckeinlösung	Buchungstag (BT)

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³ zzgl. anfallende Kurierkosten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹

per Scheck

in Euro	0,15 %	des Scheckbetrages, mind.	12,50 €
in Fremdwährung	0,175 %	des Scheckbetrages, mind.	15,00 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland¹

in Euro (Gutschrift Eingang vorbehalten, E.v.) 0,15 % des Scheckbetrages, mind. 15,00 €

in Fremdwährung (Gutschrift Eingang vorbehalten, E.v.) 0,175 % des Scheckbetrages, mind. 17,50 €

in Euro (zur Gutschrift nach Eingang, n.E. / zum Inkasso) 0,30 % des Scheckbetrages mind. 40,00 €

in Fremdwährung (zur Gutschrift nach Eingang, n.E. / zum Inkasso) 0,325 % des Scheckbetrages mind. 42,50 €

2.3. Scheckrückgaben (Import, Export E.v.)

Scheckrückgaben 0,30 % des Scheckbetrages mind. 30,00 €

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

2. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches

(pro Jahr und Buch) - nur Altfälle -	20,00 €
--------------------------------------	---------

3. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (Fremdanbieter) (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	50,00 €
--	---------

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt¹

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung vierteljährlich auf Basis des Bestands zum Quartalsende für den abgelaufenen Zeitraum	0,10 % vom Kurswert ²
- Mindestpreis pro Depot	18,00 € ²
- Mindestpreis pro Posten	5,95 € ²

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- unterjährige Depotaufstellung	5,00 € ²
- Rückerstattungsauftrag ausländischer Quellensteuer (Mindestwert für die Bearbeitung auf Anfrage)	50,00 € ² zzgl. Fremdkosten
- Tax-Voucher (Schweiz)	10,00 € ²
- Vorabbefreiung ausländischer Quellensteuer	10,00 € ² zzgl. Fremdkosten

2. Effektive Stücke

- Ein-/Auslieferung effektiver Stücke	pro ISIN	120,00 € ²
- Einlösung endfälliger effektiver Stücke	pro ISIN	120,00 € ²
- Einlösung fälliger Zins- und Dividendenscheine (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	pro Kupon mindestens	5,00 € ² 20,00 € ²

¹ Minderjährige, Schüler, Studenten, Auszubildende bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (max. jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres) sowie Personen im Rahmen des BFD (Bundesfreiwilligendienst) bzw. FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) ⇒ preisfrei

² Preis beinhaltet 19,00 % MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater und Telefon	Online	
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, sonstige Wertpapiere	Inland	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 € zzgl. Fremdkosten	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 € zzgl. Fremdkosten
	Ausland	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 110,00 € zzgl. Fremdkosten	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 110,00 € zzgl. Fremdkosten
Orderteilausführung	Mindestpreis wird nur einmalig am 1. Tag berechnet.	Mindestpreis wird nur einmalig am 1. Tag berechnet.	
Festverzinsliche- / variabel verzinsliche Wertpapiere	Inland	0,60 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 € zzgl. Fremdkosten	0,30 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 € zzgl. Fremdkosten
	Ausland	0,60 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 110,00 € zzgl. Fremdkosten	0,30 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 110,00 € zzgl. Fremdkosten
Ausübung von Bezugs- / Teilrechten	Inland	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 €	-
	Ausland	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 110,00 €	-
Dividenden-Wiederanlage	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 €	-	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds der DekaBank, Kooperationspartner der DekaBank, Fremdfonds		Filiale / Berater und Telefon	Online
außerbörslich	Abwicklung über die Fondsgesellschaft organisationseigene und -fremde Anbieter	preisfrei Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis, Verkauf zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	preisfrei Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis, Verkauf zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene und -fremde Anbieter Inland Ausland	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 € zzgl. Fremdkosten 1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 110,00 € zzgl. Fremdkosten	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 € zzgl. Fremdkosten 0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 110,00 € zzgl. Fremdkosten
Limite - Erteilung - Änderung		preisfrei 2,50 €	preisfrei 2,50 €

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Lagerstättengebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Lagerstättengebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

III. S-Geldmarktkonten

S-Geldmarktkonto Privat (Zinssätze gültig ab 01.06.2016)

ab 0,00 €	0,00 % p.a.
ab 5.000,00 €	0,01 % p.a.
ab 25.000,00 €	0,01 % p.a.
ab 50.000,00 €	0,01 % p.a.

Wird durch Einzahlungen (Verfügungen) ein für die Berechnung des Zinssatzes nächst höheres (niedrigeres) Guthaben erreicht, erfolgt ab diesem Zeitpunkt die Änderung des Zinssatzes.

S-Geldmarktkonto Firmen (Zinssätze gültig ab 01.04.2015)

ab dem ersten Euro	0,00 % p.a.
--------------------	-------------

S-Geldmarktkonto Kommunal (Zinssätze gültig ab 01.06.2016)

ab dem ersten Euro	0,00 % p.a.
--------------------	-------------

IV. S-Aktivsparen

(Vertragsabschluss ab 30.10.2013)

Zinssätze gültig ab 01.09.2017.

Das auf dem Konto vorhandene Kapital wird wie folgt verzinst:

Kapital von 0,00 € bis 25.000,00 €	0,05 % p.a.
Kapital über 25.000,00 €	0,01 % p.a.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

Bürgschaft (Aval)

Zuschlag für Prüfung fremder Bürgschaftsurkunden

100,00 €

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Jahressteuerbescheinigung	preisfrei
II. Ersatzsteuerbescheinigung ab 2009 (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 € ¹
III. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen²	
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	preisfrei
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand 15,00 € je angef. 15 Min.
IV. Nacherstellung sonstiger Belege (keine Kontoauszüge) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) aus dem Archivsystem	5,00 € pro Vorgang
V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden / im Kundeninteresse	25,00 € ¹ (ggf. zzgl. Fremdkosten)
VI. Vertrag zugunsten Dritter einmalig bei Vertragsabschluss fällig:	15,00 € pro Vertrag
VII. Schrankfächer	
Schrankfächer stehen für Kunden der Kreissparkasse zur Verfügung, die ein Girokonto bei der Kreissparkasse unterhalten. Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr) inkl. 19 % MwSt. Unterjährige Vermietung: Berechnung zeitanteilig pro angefangenem Quartal	
Berechnung nach Fläche der Schrankfachtür (Höhe x Breite) in cm ²	
Größe 1: bis 200 cm ²	50,00 €
Größe 2: bis 250 cm ²	60,00 €
Größe 3: bis 400 cm ²	100,00 €
Größe 4: bis 500 cm ²	120,00 €
Größe 5: bis 750 cm ²	150,00 €
Größe 6: bis 1000 cm ²	180,00 €
Größe 7: bis 2000 cm ²	250,00 €
Größe 8: bis 3000 cm ²	350,00 €
Größe 9: größer 3000 cm ²	450,00 €

¹ Preis beinhaltet 19,00 % MwSt.

² In Zusammenhang mit Kontoführung oder sonstigen sparkassenüblichen Geschäften ohne MwSt.; ansonsten inkl. MwSt.

F. Produktvarianten, bei denen keine Neuabschlüsse mehr erfolgen

I. Spar

1.1 Althaus München Starnberg

Zinssätze für nicht mehr angebotene Sparformen (Altverträge)
Ratensparverträge sowie Zinssätze für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist.

S-Vorsorge-/ Versicherungssparen Alt-Starnberg

Referenzzinssatz per 30.06.2012:	2,70 %	
Rechnerischer Zinssatz per 15.04.2019	-1,36 %	
Zinssatz gültig ab 01.08.2018: ¹⁾		0,001 % p.a.

S-Vorsorge-/ Versicherungssparen Alt-München

Referenzzinssatz per 30.09.2009:	3,22 %	
Rechnerischer Zinssatz per 15.04.2019	-1,86 %	
Zinssatz gültig ab 01.08.2018: ¹⁾		0,001 % p.a.

S-Prämiensparen Flexibel (Verträge bis Dezember 2010)

Referenzzinssatz per 30.09.2009:	3,22 %	
Rechnerischer Zinssatz per 15.04.2019	-2,11 %	
Zinssatz gültig ab 01.08.2018: ¹⁾		0,001 % p.a.

S-Vorsorge Plus

Referenzzinssatz per 30.03.2019	0,89 %	
Rechnerischer Zinssatz per 15.04.2019	-0,61 %	
Zinssatz gültig ab 15.04.2017: ¹⁾		0,01 % p.a.

S-Aktivsparen (Vertragsabschluss bis 18.03.2012)

Zinssätze gültig ab 29.12.2014:		
ab dem 1.Euro		0,01 % p.a.
ab 2.500,00 Euro		0,01 % p.a.
ab 5.000,00 Euro		0,01 % p.a.
ab 10.000,00 Euro		0,01 % p.a.
ab 25.000,00 Euro		0,01 % p.a.

S-Aktivsparen (Vertragsabschluss vom 19.03.2012 bis 29.10.2013)

Zinssätze gültig ab 29.12.2014:		
0 – 4.999,99 €		0,01 % p.a.
ab 5.000,00 €		0,01 % p.a.

1.2 Althaus Ebersberg

Versicherungssparen

Prämiensparen flexibel (Verträge bis 28.04.2005 und ab 22.05.2006 bis 18.03.2012)

(Modellvarianten 1 und 3)

Referenzzinssatz per 30.09.2012:	2,85 %	
Rechnerischer Zinssatz per 15.04.2019	-1,46 %	
Zinssatz gültig ab 01.08.2018: ¹⁾		0,001 % p.a.

Prämiensparen flexibel (Verträge ab 29.04.2005 bis 21.05.2006)

(Modellvariante 2)

Referenzzinssatz per 21.09.2012:	1,49 %	
Rechnerischer Zinssatz per 01.04.2019	-1,17 %	
Zinssatz gültig ab 01.08.2018: ¹⁾		0,001 % p.a.

¹⁾ Die derzeit angewandte günstigere Verzinsung ist jederzeit für die Zukunft durch Ausweis nur noch des vertragskonformen Zinses an dieser Stelle widerruflich (Günstigerregelung).